



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
Alexander.Rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seiten: 1 - 2

Bruchköbel, den 20.05.2009

Ermittlung einer objektiv geeigneten Fläche für ein Sondergebiet „Biogasanlage“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die Fraktion Bruchköbeler Bürgerbund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung am 02.06.2008 zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Aufstellungsbeschuß bezüglich des Sondergebiets „Biogasanlage“ in der Gemarkung von Roßdorf vom 21.04.09 wird aufgehoben.**
- 2. Es werden anhand des Maßstabs der §§ 1 Abs. 4 bis 6; 1a BauGB objektive Kriterien erstellt, die ein für ein Sondergebiet „Biogasanlage“ geeigneter Standort zu erfüllen hat. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen: ausreichender Abstand zur Wohnbebauung, Einfluß auf das Landschaftsbild, verkehrliche Erschließung sowie Belange des Umwelt- und Naturschutzes. Mit der Erstellung der objektiven Kriterien und der abschließenden Beschlußfassung hierüber wird der Ausschuß für Bau, Umwelt und Verkehr beauftragt.**
- 3. Sodann wird die nach diesen objektiven Kriterien geeignetste Fläche für ein Sondergebiet „Biogasanlage“ in der Gemarkung von Bruchköbel ermittelt. Hierzu sollen Stellungnahmen des Bodenverbands Main-Kinzig und des Betreiberunternehmens eingeholt werden. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet abschließend; der Beschluß kann mit dem Aufstellungsbeschuß verbunden werden.**

Begründung:

Spätestens der Erörterungstermin vom 18.05.09 im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hat gezeigt, daß der vorgesehene Standort bei der Bevölkerung keine Akzeptanz findet. Es hat sich weiter gezeigt, daß die Stadt bei der Festlegung dieses Standorts ihren planerischen Verpflichtungen aus § 1 BauGB nicht nachgekommen ist, sondern die Standortauswahl im wesentlichen dem Bodenverband überlassen hat. Es hat sich schließlich gezeigt, daß der vorgesehene Standort unter schwerwiegenden Mängeln und planerischen Defiziten leidet. Diese Mängel und Defizite sind zu beheben.



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund